



B e k a n n t m a c h u n g

Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 11

und

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung und Begründung

„WA Ramsdorf“ auf den FlNr. 244, 256, 257, 261, 262 und 265

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 11 und der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung und Begründung „WA Ramsdorf“, jeweils in der Fassung vom 20.08.2019 liegen nun für die frühzeitige Bürgerbeteiligung vor.

Die Bürger haben im Rahmen der „frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit“ nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

14.11.2019 bis 16.12.2019

die Möglichkeit, sich anhand der bereits vorliegenden Vorentwürfe i. d. F. vom 20.08.2019 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Oberpörling, Niederpörling 23, Zi.Nr. 21/I. Stock, 94562 Oberpörling über die Entwicklung des Gebietes zu unterrichten.

Außerdem sind die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Wallerfing unter „Aktuelles“ einsehbar: www.vg-oberpoering.de

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplanentwurf und Flächennutzungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Parallel zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung holt die Gemeinde Wallerfing die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, zu den Planentwürfen und Begründungen ein (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Wallerfing deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Außerdem wird hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof (§ 47 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO) unzulässig ist, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

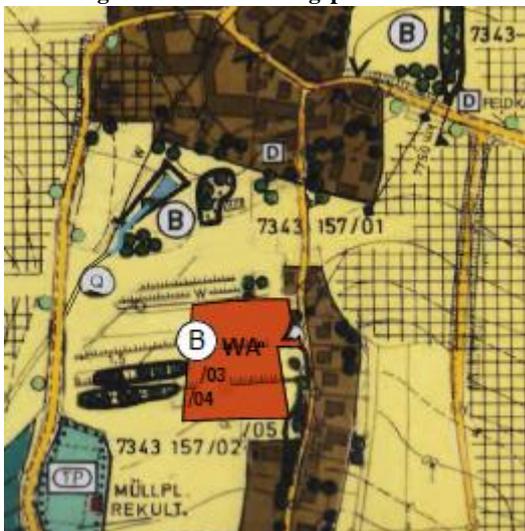
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter „Datenschutzerklärung“.

Oberpöding, 13.11.2019



.....
Brunner, 1. Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 11



Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Ramsdorf“

An den Gemeindefachern:
angeheftet am: 13.11.2019
abgenommen am: